

Anhang 4

Lohnskala 2017 für Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen mit Einzeleinsätzen

Die Stundenansätze beziehen sich auf die konkreten Einsätze und umfassen die Vorbereitung und die Absprache mit dem Leiter(in) des Gottesdienstes. Der zeitliche Aufwand, der pro Gottesdienst gerechnet wird, ergibt sich aus dem Tarif des Anstellungsvertrages (siehe Anhang 3).

Tarif I (kirchenmusikalisch)

Klasse D Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen ohne Diplom. Vermerk: Es sollten nur noch Personen mit einer Ausbildung angestellt werden. Diese Tabelle ist demnach nur in Ausnahmefällen anzuwenden.

1.	bis	5. Dienstjahr	75	bis	89
	ab	6.	87		100

Klasse C Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen mit Diplom der Aargauischen Kirchenmusikschule oder einem anderen vergleichbaren Diplom (C-Diplom).

1.	bis	5. Dienstjahr	87	bis	100
6.		10.	98		112
11.		15.	110		120
16.		20.	118		130
	ab	21.	128		136

Klasse B Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen mit dem Diplom B (wird zur Zeit nur an der Musikhochschule St. Gallen angeboten) oder gleichwertigem Abschluss.

1.	bis	5. Dienstjahr	98	bis	112
6.		10.	110		122
11.		15.	120		132
16.		20.	130		142
	ab	21.	140		148

Klasse A Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung an der Musikhochschule Luzern oder einer gleichwertigen Ausbildung an einer andern Musikhochschule.

1.	bis	5. Dienstjahr	110	bis	122
6.		10.	120		137
11.		15.	132		145
16.		20.	143		153
	ab	21.	151		164

Funktionszulage 1'000 bis 2000

Tarif II (administrativ)

Stundenansatz 44

Dienstjahre

Bei Wechsel der Arbeitsstelle und aufgrund des Erwerbes eines höheren Diploms und damit der Zuteilung in eine neue Klasse sind die früheren Dienstjahre anzurechnen.